

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Möglichkeit für digitale Unterschriften in Beherbergungsstätten rechtlich prüfen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass im Bereich des Tourismus eine erhebliche Entlastung der Beherbergungsbetriebe von bürokratischem Aufwand dadurch erreicht werden könnte, dass der elektronische und somit papierlose Check-In in den Beherbergungsbetrieben ermöglicht würde.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, die notwendigen rechtlichen Anpassungen auf Landes- und Bundesebene zu prüfen, um einen elektronischen bzw. digitalen Check-In in Beherbergungsbetrieben zu ermöglichen. Das zuständige Ministerium berichtet dem zuständigen Ausschuss bis zum 30. Juni 2019 über das Ergebnis dieser Prüfung.

Thomas Krüger und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Trotz der Novellierung des Bundesmeldegesetzes 2015 müssen die Beherbergungsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern immer noch den Meldeschein von ihren Gästen physisch und handschriftlich unterschreiben lassen. Im Zeitalter der digitalen Welt muss es den Unternehmen möglich gemacht werden, die Vorteile der digitalen Wirtschaft nutzen zu können. Digitalisierung und Automatisierung sollen für Prozessoptimierung sorgen - und zwar dringend angesichts der prekären Personalsituation in immer mehr Beherbergungsstätten. Dafür muss der Gesetzgeber den nötigen Freiraum in der alles umwälzenden Digitalisierung schaffen. So könnte auch in Mecklenburg-Vorpommern ein Check-In per App möglich werden. Das macht den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern wettbewerbsfähig.